

**Studienordnung für das Unterrichtsfach Türkisch
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. April 2015**

(Verköndungsblatt Jg. 13, 2015 S. 181 / Nr. 48)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium für das Lehramt Türkisch an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit Schwerpunkt Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen.

Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung vom 27. März 2003.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen
(Qualifikation)**

(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben wird.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, haben vor Aufnahme des Studiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen. Der Nachweis gilt auch als erbracht durch Vorlage eines deutschen Zeugnisses der Hochschulreife oder aber durch das Zeugnis über die bestandene Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

(3) Voraussetzung für das Studium sind fundierte Kenntnisse des Türkischen, die eine angemessene Textproduktion und Textrezeption ermöglichen. Über den Nachweis der Sprachkenntnisse entscheidet der Prüfungsausschuss des Faches.

§ 3

Studienbeginn und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit umfasst drei Studienjahre und den Prüfungszeitraum von einem Semester. Auf das Unterrichtsfach Türkisch entfallen 40 Semesterwochenstunden, darunter 6 SWS sprachpraktische Übungen.

(2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten drei Semestern mit insgesamt 22 Semesterwochenstunden. Das Hauptstudium besteht ebenfalls aus drei Semestern mit 18 Semesterwochenstunden und dem anschließenden Prüfungszeitraum.

(3) Im Grund- und Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in § 8, Abs. 4 und 5, und § 35, Abs. 4 und 5 der LPO Prüfungen abzulegen und Leistungsnachweise zu erwerben.

§ 4

Leistungserbringung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, muss in allen Lehrveranstaltungen eines Moduls eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET) erworben werden. Die Anforderungen für die ET werden in den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.

(2) Ferner müssen im Grundstudium und im Hauptstudium Leistungsnachweise (LN) durch gesonderte Prüfungen in Form von Klausuren, Referaten mit Ausarbeitung, wissenschaftlichen Hausarbeiten erworben werden.

§ 5 Grundstudium

(1) Im Grundstudium sind folgende Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul *Linguistik I* (8 SWS);
- das Modul *Linguistik II* (6 SWS);
- das Modul *Literaturwissenschaft I* (6 SWS);
- das fächerübergreifende Modul *Lehren und Lernen* (2 SWS)

(2) Im Grundstudium sind zwei Leistungsnachweise zu erwerben. Diese müssen aus dem Modul *Linguistik II* erworben werden: Einen in ISK III, einen in Morphologie oder Syntax (siehe Modulbeschreibungen).

(3) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen.

§ 6 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung soll in der Regel vor Beginn der Vorlesungszeit des auf das Grundstudium folgenden Semesters abgelegt werden.

(2) Die Zwischenprüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur. Näheres bestimmt die Zwischenprüfungsordnung.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Zwischenprüfung:

- Module des Grundstudiums müssen erfolgreich abgeschlossen sein.

(4) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 7 Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium sind folgende Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul *Linguistik III* (6 SWS)
- das Modul *Literaturwissenschaft II* (6 SWS)
- das Modul *Fachdidaktik* (6 SWS)

(2) Im Hauptstudium sind zwei Leistungsnachweise zu erwerben: einer in der Fachwissenschaft (Linguistik oder Literaturwissenschaft) und einer in der Fachdidaktik. Wenn der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis im Bereich der Linguistik erbracht wurde, muss der fachdidaktische Leistungsnachweis in der Literaturwissenschaft erworben werden und umgekehrt.

(3) Im Hauptstudium ist eine vierwöchige Praxisphase vorgesehen, die den Lehrveranstaltungen des Moduls Fachdidaktik inhaltlich zugeordnet ist.

Der Abschluss der Praxisphase im Unterrichtsfach Türkisch erfolgt durch einen mit mindestens ausreichend bewerteten Praktikumsbericht (in der Regel ein fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und unterrichtsmethodisch fundiertes Unterrichtskonzept mit Unterrichtsverlaufsplan

und Reflexion). Der Praktikumsbericht ist in türkischer Sprache abzufassen und enthält eine Zusammenfassung in deutscher Sprache. Hierüber wird eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt.

§ 8 Erste Staatsprüfung

(1) Die schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung kann in den Bereichen Linguistik oder Literaturwissenschaft sowie ihre Fachdidaktiken geschrieben werden. Zulassungsvoraussetzung zur Hausarbeit ist der erfolgreiche Abschluss mindestens eines Moduls mit einem Leistungsnachweis im Hauptstudium. Die Arbeit muss innerhalb von drei Monaten in türkischer Sprache abgefasst werden und soll 60 Seiten nicht überschreiten.

(2) Im Anschluss an die vollständig studierten Module im Fach Türkisch kann die Erste Staatsprüfung abgelegt werden. Die Prüfung bezieht sich auf beide fachwissenschaftlichen Module und die fachdidaktischen Teile des Moduls *Fachdidaktik*. Wird in einem fachwissenschaftlichen Modul eine schriftliche Prüfung abgelegt, muss in dem anderen fachwissenschaftlichen Modul und im fachdidaktischen Modul die mündliche Prüfung abgelegt werden und umgekehrt. Die mündliche Prüfung dauert insgesamt 45 Minuten, die schriftliche Prüfung vier Stunden. Die Prüfungssprache in der Fachdidaktik ist Deutsch, in den Fachwissenschaften Türkisch. Die Aufgaben beziehen sich auf die Inhalte des gesamten Moduls.

(3) Zur Anmeldung zur Prüfung sind zwei Leistungsnachweise (einer in Fachwissenschaft und einer in Fachdidaktik) und die Modulabschlussbescheinigungen in den drei Modulen *Linguistik*, *Literaturwissenschaft*, *Fachdidaktik* vorzulegen.

§ 9 Bestandteile dieser Studienordnung

- der Studienverlaufsplan (Anhang I)
- die Beschreibung der Module (Anhang II)

§ 10 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.12.2014.

Duisburg und Essen, den 28. April 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

ANHANG I: Studienverlaufsplan HRGe

Studien- jahr	Semester			SWS	
1	1	Modul Linguistik I(8 SWS) Grundkurs Linguistik mit Übungen zum GK 4 SWS ISK I 2 SWS		Modul Lehren und Lernen (2 SWS) Grundkurs Fachdidaktik 2 SWS	8
	2	ISK II 2 SWS	Modul Literaturwissenschaft I (6 SWS) Grundkurs Literaturwissenschaft mit Übungen zum Grundkurs 4 SWS		6
2	3	Modul Linguistik II (6 SWS) Syntax 2 SWS Morphologie 2 SWS ISK III 2 SWS	Textanalyse und Interpretation 2 SWS		8
		2 LN			
	Zwischenprüfung				
	4	Modul Linguistik III (6 SWS) Textlinguistik <u>oder</u> Semantik 2 SWS Linguistik und Nachbardisziplinen 2 SWS	Modul Literaturwissenschaft II (6 SWS) Literatur und Medien 2 SWS Literatur und andere Künste 2 SWS		8
3	5	Angewandte Linguistik <u>oder</u> Vergleichende Linguistik 2 SWS	Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft 2 SWS	Modul Fachdidaktik (6 SWS) Sprachdidaktik 2 SWS	6
	6			Integrativer und inter- kultureller Literatur- unterricht 2 SWS Schul- und Unterrichts- Forschung 2 SWS	4
1 LN : Linguistik oder Literaturwissenschaften				1 LN	40

ANHANG II: Beschreibung der Module

MODULBESCHREIBUNGEN HRGe

Das Fach Turkistik kann als Lehramtsstudiengang studiert werden und unterliegt als solcher den allgemeinen Bestimmungen für die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen (Lehrerbildungsgesetz LABG und Lehramtsprüfungsordnung LPO) und bildet Türkischlehrerinnen und Türkischlehrer aus, die mindestens türkisch-deutsch bilingual und bikulturell sind.

MODULE IM GRUNDSTUDIUM

Die Module im Grundstudium dienen zum einen der Festigung und Erhöhung der türkischen Sprachkompetenz und der türkisch-deutschen Bilingualität sowie der Erhöhung des Sprachbewusstseins, zum anderen führen sie mit Grundkursen in das Fach Turkistik ein.

Die Lehrveranstaltungen werden nach folgenden Zielen konzipiert:

Beherrschung der geschriebenen und gesprochenen türkischen Gegenwartssprache; Aneignung von Theorien und Methoden zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von sprachlichen, literarischen und kulturellen Erscheinungen; Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden und zu vermitteln. Diese Ziele werden durch aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und selbständige Studien umgesetzt, die sich an die Themen von Veranstaltungen anschließen und erweitern.

Modul Linguistik I (8 SWS)

Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten

Grundkurs Linguistik mit Übungen zum GK, 4 SWS, ET

ISK I, 2 SWS, ET

ISK II, 2 SWS, ET

Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Seminar- und Übungsteile.

Spezifische Schwerpunkte:

In dem Grundkurs **Linguistik** werden grundlegende Theorien, Analyseverfahren und die Terminologie der Linguistik behandelt. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zur Kommunikation und zu den Strukturebenen der Sprache (phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Phänomene).

Zum Schluss des Grundkurses (mit „Übung zum Grundkurs“) wird eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET) erworben.

Die **Übungen zum Grundkurs Linguistik** dienen zur Festigung der Themen und Fragestellungen, die im Grundkurs besprochen werden. Die im Grundkurs behandelten linguistischen Theorien werden an Beispielen aus dem Türkischen, Deutschen und anderen Sprachen in die Praxis umgesetzt. Dadurch werden das Bewusstsein bezüglich der Sprachstruktur und des Funktionierens der menschlichen Sprache in der Kommunikation erhöht und linguistische Analyseverfahren geübt.

Zum Schluss des Grundkurses (mit „Übung zum Grundkurs“) wird eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET) erworben.

Ziel der Veranstaltungen zu **ISK I** ist es, die türkische Sprachkompetenz der Studierenden sowohl in der Sprachverwendung als auch im Lese- und Hörverständnis und in der Argumentierfähigkeit in integrativer Form weiter auszubauen und somit die sprachlichen Fertigkeiten auf ein Niveau zu heben, das den späteren beruflichen Anforderungen gerecht wird.

Modul Linguistik II (6 SWS)

Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Syntax, 2 SWS, LN / ET

Morphologie, 2 SWS, LN / ET

ISK III, 2 SWS, LN

Lehr-/Lernformen:

Das Modul hat Seminar- und Übungsteile.

Spezifische Schwerpunkte:

In den Veranstaltungen zu **Syntax / Morphologie** werden spezifische Fragestellungen zur türkischen und deutschen Syntax und Morphologie behandelt. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die zeitgenössischen Syntaxtheorien und üben an praktischen Beispielen, syntaktische und morphologische Analysen durchzuführen.

Die Veranstaltungen zu **ISK II** und **III** bauen aufeinander auf. In diesen Kursen werden die sprachlichen Fertigkeiten der Studierenden im Hinblick auf die Normen der türkischen Standardsprache weiterentwickelt. Zudem werden die durch die Bilingualität bedingten sprachlichen Erscheinungen im Türkischen thematisiert.

Modul Literaturwissenschaft I (6 SWS)

Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Grundkurs Literaturwissenschaft mit Übungen zum Grundkurs ,4 SWS, ET

Textanalyse und Interpretation, 2 SWS, ET

Lehr-/Lernformen:

Das Modul enthält Vorlesungs- und Übungsteile.

Spezifische Schwerpunkte:

Der Grundkurs **Literaturwissenschaft** gibt einen Überblick über Theorien, Modelle und Methoden, spezifische Gegenstandsbereiche und Forschungsfragen der Literaturwissenschaft. Dabei stehen die türkische Literatur und ihre medialen Erscheinungsweisen im Vordergrund. Aspekte einer allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft werden jedoch einbezogen, da auch interdisziplinäre Theorien und Anwendungsbereiche zu einer Lehrerausbildung gehören.

Die **Übung zum Grundkurs Literaturwissenschaft** dient zur Festigung der Themen und Fragestellungen, die im Grundkurs besprochen werden. Die im Grundkurs behandelten literaturwissenschaftlichen Theorien werden an Beispielen aus den türkischen, deutschen und anderssprachigen Literaturen veranschaulicht. Dadurch werden das Bewusstsein bezüglich der literarischen Strukturen und des Funktionierens der literarischen Sprache in der Kommunikation erhöht und literaturwissenschaftliche Analyseverfahren geübt.

Zum Schluss des Grundkurses (mit „Übungen zum Grundkurs“) wird eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET) erworben.

Die Lehrveranstaltungen zu **Textanalyse und Interpretation** konzentrieren sich auf die strukturellen, gattungstheoretischen und historischen Aspekte ausgewählter Texte (auch aus der Kinder- und Jugendliteratur) und üben textanalytische Verfahren ein.

Modul Lehren und Lernen (2 SWS)

Dies ist ein fächerübergreifendes Modul und muss mit zwei erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen im Grundstudium vervollständigt werden.

Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Grundkurs Fachdidaktik, 2 SWS, ET

Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Seminar- und Übungsteile.

Spezifische Schwerpunkte:

Der Grundkurs **Fachdidaktik** gibt einen Überblick über Theorien, Modelle und Methoden, spezifische Gegenstände und Forschungsfragen der Fachdidaktik. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu den Lern- und Lehrprozessen im Türkischunterricht.

MODULE IM HAUPTSTUDIUM

Das Hauptstudium enthält drei Module.

Lehr- / Lernformen:

Die Module im Hauptstudium haben Vorlesungs-, Seminar- und Übungsteile sowie schulpraktische Anteile.

Modul Linguistik III (6 SWS)

Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Textlinguistik oder Semantik, 2 SWS, LN / ET

Linguistik und Nachbardisziplinen, 2 SWS, LN / ET

Angewandte Linguistik oder Vergleichende Linguistik, 2 SWS, LN / ET

Spezifische Schwerpunkte

In den Lehrveranstaltungen zum Schwerpunkt **Textlinguistik** werden Themen aus den Bereichen Textologie, Diskursanalyse, Pragmatik/Pragmalinguistik und speziell Textproduktion und Textrezeption behandelt.

Für die Lehrerausbildung ist das Erkennen und Erklären semantischer Relationen wie Mehrdeutigkeit, Ambiguität, Synonymie usw. von großer Bedeutung. In den Lehrveranstaltungen zu **Semantik** werden diesbezügliche Fragestellungen aus den Bereichen Wort-, Satz- und Textsemantik behandelt.

In den Lehrveranstaltungen zum Schwerpunkt **Linguistik und Nachbardisziplinen** werden linguistische Fragestellungen behandelt, die sich am Schnittpunkt verschiedener Disziplinen befinden, wie zum Beispiel Soziolinguistik, Psycholinguistik, Neurolinguistik, Patholinguistik, Sprachphilosophie, Sprache und Logik.

In den Lehrveranstaltungen zum Schwerpunkt **Angewandte Linguistik** werden Themen aus den Bereichen Sprachdidaktik, Übersetzung, Fachsprache, Lexikographie, Sprache und Kommunikation, Lesen und Schreiben behandelt.

In den Lehrveranstaltungen zum Schwerpunkt **Vergleichende Linguistik** werden systemlinguistische, sprachtypologische und auf die Parole bezogene Themen im Sprachenvergleich (und speziell im Türkischen und Deutschen) behandelt.

Modul Literaturwissenschaft II (6 SWS)

Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Literatur und Medien, 2 SWS, LN / ET

Literatur und andere Künste, 2 SWS, LN / ET

Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft, 2 SWS, LN / ET

Spezifische Schwerpunkte

In den Lehrveranstaltungen zu **Literatur und Medien** sollen literarische und mediale Fragestellungen miteinander verknüpft werden. Sie vermitteln Inhalte, Strukturen und Funktionen des Literatur- und Mediensystems.

Die Lehrveranstaltungen zu **Literatur und andere Künste** vergleichen verschiedene Formen ästhetischer Aktivität und reflektieren die Probleme von Verständnis und Vermittlung in ausgewählten Zusammenhängen.

Die Lehrveranstaltungen zu **Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft** behandeln kontroverse Positionen. Sie sollen die Fähigkeit zum konzentrierten und problembewussten Umgang mit Literatur stärken.

Modul Fachdidaktik (6 SWS)

Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Sprachdidaktik, 2 SWS, LN / ET

Integrativer und interkultureller Literaturunterricht 2 SWS, LN / ET

Schul- und Unterrichtsforschung, 2 SWS, LN / ET

Spezifische Schwerpunkte

In den Lehrveranstaltungen zu **Sprachdidaktik** werden Inhalte und Theorien, Modelle und Methoden der Sprachdidaktik dargestellt und reflektiert. Die Veranstaltungen beinhalten das Lernen und Lehren der Sprachstruktur. Auch der angemessene Sprachgebrauch wird thematisiert.

Die Lehrveranstaltungen zu **Integrativer und interkultureller Literaturunterricht** befassen sich mit der Integrativität (innerhalb eines Faches z.B. Literatur und Landeskunde, oder fächerverbindend Türkisch und Deutsch), erproben innovative Unterrichtspraxis und reflektieren die Fragen, die sich aus einem interkulturellen Zugang zum Literaturunterricht ergeben.

In den Lehrveranstaltungen zu **Schul- und Unterrichtsforschung** werden bildungs- und lehrplanpolitische sowie unterrichtspraktische Entwicklungen des Faches behandelt. Sie integrieren im Sinne forschenden Lernens Theorie und Praxis bezüglich fachlicher, fachübergreifender und fächerverbindender Sichtweise und bereiten die Studierenden auf ihr Berufs- und Handlungsfeld vor.

Abkürzungen:

ISK: Integrierter Sprachkurs

ET: Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

LN: Leistungsnachweis

SWS: Semesterwochenstunden

GK: Grundkurs

ÜB: Übung